

Anlage 8

zum Heim- und Kurzzeitpflegevertrag
für pflegebedürftige Heimbewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

**Entgeltübersicht Kurzzeitpflege Stand 01.01.2026**

| Domizil

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand täglich¹	78,09 €	100,98 €	117,88 €	135,50 €	143,42 €
Ausbildungsumlage täglich¹	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €
Unterkunft täglich²	19,87 €	19,87 €	19,87 €	19,87 €	19,87 €
Verpflegung täglich²	16,26 €	16,26 €	16,26 €	16,26 €	16,26 €
Investitionskosten EZ/DZ groß täglich²⁺³	28,50 €	28,50 €	28,50 €	28,50 €	28,50 €
Gesamtbetrag täglich	148,12 €	171,01 €	187,91 €	205,53 €	213,45 €
Anteil der Pflegekasse jährlich¹⁺⁵	131,00 € ⁴	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €
Maximale Anzahl der Tage, welche die Pflegekasse bezahlt⁵	33	28	25	23	

¹ Im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege übernimmt die Pflegekasse nur den Aufwand für Pflegeleistungen und Ausbildungsumlage (sog. Pflegevergütung). Die Leistung ist auf maximal 3.539,00 € beschränkt.

² Der Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und die Investitionskosten sind eine Selbstzahlerleistung.

³ Wird ein kleines Doppelzimmer (Gartenlaube, Yellow Submarine) bewohnt, verringern sich die Investitionskosten um täglich 3,00 € (monatlich 91,26 €).

⁴ Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erhalten einen Betreuungs- und Entlastungsbetrag von 131,00 € monatlich, welchen Sie für die Kurzzeitpflege verwenden können. Diese Pauschale ist vom Bewohner eigenständig mit der Pflegekasse abzurechnen.

⁵ Dauert die Kurzzeitpflege länger als der von der Pflegekasse übernommene Zeitraum erhöht sich der Eigenanteil ab dem folgenden Tag um die jeweils täglichen Gesamtkosten.